

## Allgemeine Information zur Kontrollprüfung

Basis ist das Zeugnis der 5. Klasse und dasjenige des ersten Semesters der 6. Klasse (Beobachtungszeit). Idealerweise treffen Lehrer, Eltern und Kind den Entscheid gemeinsam. Sind die Eltern mit dem Zuweisungsentscheid der Klassenlehrperson nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind mit dem Übertrittprotokoll zur Kontrollprüfung anzumelden. Die Primarschule meldet das Kind bei der zuständigen prüfungsleitenden Schule an. Die Kontrollprüfung ist ein standardisierter und kantonal einheitlicher Leistungstest in den drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch gemäss Artikel 41 Absatz 2 der Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)<sup>1</sup>.

## Auswirkungen der Kontrollprüfung

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen in jedem Fall alle drei Fächer prüfen lassen. Es ist nicht erlaubt, nur ein Fach (z.B. Mathematik) prüfen zu lassen und die anderen Fächer auszulassen. Wer in **mindestens zwei** der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschul- oder dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps (Artikel 42 Absatz 2 DVBS).

Sobald zur Kontrollprüfung angetreten wird, ist das Prüfungsergebnis massgebend, ob ein Übertritt in die Sekundarschule erfolgen kann oder nicht. Das kann im schlimmsten Fall auch bedeuten, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein Fach nicht auf Sekundarschulniveau bestreiten kann, obschon sie oder er in einem Fach im Vorfeld einen positiven Zuweisungsentscheid hatte.

Die nachfolgende Tabelle erläutert mögliche Fallbeispiele:

Beispiel 1: Zuweisungsvorschlag im Vorfeld im Fach Mathematik. In den Fächern Französisch und Deutsch jedoch nicht. Die Eltern sind nicht einverstanden und bestehen auf eine Kontrollprüfung.

Die Schülerin oder der Schüler muss stets alle Fächer (Mathematik, Französisch und Deutsch) prüfen lassen und erreicht aufgrund der Tests die erforderliche Punktzahl auch im Fach Mathematik nicht. Als Folge davon kann sie oder er nun auch nicht mehr in der Mathematik auf Sekundarschulniveau unterrichtet werden.

---

<sup>1</sup> 432.213.11

<b>Positiver Zuweisungsentscheid im Vorfeld</b>	<b>Entscheid Eltern / Ergebnis Kontrollprüfung</b>	<b>Schullaufbahnentscheid</b>
1 Fach (Bsp. Mathematik)	Eltern bestehen auf Kontrollprüfung <b>kein Fach bestanden</b>	Schüler gilt als Realschüler, besucht Realschulniveau in allen Fächern
1 Fach (Bsp. Mathematik)	Eltern bestehen auf Kontrollprüfung <b>2 Fächer bestanden</b>	Schüler gilt als Sekundarschüler. Besucht im Modell 3a die 2 bestandenenen Fächer im Sekundarniveau, das 3. Fach im Realniveau.
2 Fächer (Bsp. Mathematik, Französisch)	Eltern bestehen auf Kontrollprüfung <b>1 Fach bestanden</b> (Mathematik)	Schüler gilt als Realschüler. Besucht (nur weil Vertrag zwischen Burgstein und Riggisberg den Besuch eines Fachs erlaubt) im Fach Mathematik das Sekundarniveau
2 Fächer (Bsp. Mathematik, Französisch)	Eltern bestehen auf Kontrollprüfung <b>kein Fach bestanden</b>	Schüler gilt als Realschüler, Realschulniveau in allen Fächern
2 Fächer (Bsp. Mathematik, Französisch)	Eltern akzeptieren Entscheid	Schüler gilt als Sekundarschüler, besucht Mathematik und Französisch auf Sekundarniveau
3 Fächer (Mathematik, Französisch, Deutsch)	Eltern akzeptieren Entscheid	Schüler gilt als Sekundarschüler. Besucht alle Fächer auf Sekundarniveau